



Beschluss Nr. 285/2024
Schwyz, 9. April 2024 / jh

Interpellation I 12/24: Grosser Handlungsbedarf: Wann kommen die Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Volksschule?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 25. März 2024 haben Kantonsrätin Ursi Reichmuth, Kantonsrätin Natalie Eberhard Staub und Kantonsrat Martin Raña folgende Interpellation eingereicht:

«Die Situation der Schwyzer Volksschule wird immer prekärer. Stellen sowohl auf Sekundar- als auch Primarstufe sind teilweise monatelang ohne eingehende Bewerbung ausgeschrieben. Einblick in die Stellenausschreibung auf dem Zentralschweizer Bildungsserver zebis: (zebis - <https://www.zebis.ch/>)

Anzahl Stellenangebote - total	davon pro Schulstufe/Funktion SZ
ausgeschrieben am 18.03.24	
STELLENANGEBOTE Stellen Aargau (41) Basel Stadt (2) Bern (3) Glarus (22) Graubünden (2) Luzern (59) NEU Nidwalden (13) NEU Obwalden (21) NEU Schwyz (103) NEU Solothurn (1) St. Gallen (12) Uri (10) NEU Wallis (4) NEU Zug (53) NEU Zürich (55) NEU Schweizerschulen im Ausland (3)	Schulstufe ☐ Kindergarten, Basis-/Grundstufe (21) ☐ Primarstufe (46) ☐ Sekundarstufe I (35) Funktion ☐ Fachlehrperson (41) ☐ Klassenlehrperson (37) ☐ Schulische Heilpädagogik (27) ☐ Schulleitung (5) ☐ Andere Funktion (4)

Dieser Einblick zeigt, dass die Schwyzer Schulen offensichtlich in Not sind und es schwer ist, alle Stellen mit ausgebildeten Lehrpersonen oder Lehrpersonen ohne Ausbildung zu besetzen.

Die Umsetzung konkreter Massnahmen zur Verringerung des Lehrpersonenmangels wird nun offenbar verzögert durch die erneute Befragung der Schulträger, Parteien und Verbände im ordentlichen Vernehmlassungsverfahren. Der Regierungsrat hat das entsprechende Schreiben vergangene Wochen an die Schulträger und verschiedene Verbände verschickt. Damit verstreicht wertvolle Zeit, die dringend benötigt wird, um die offenen Stellen passend besetzen zu können. Im Massnahmenkatalog des Erziehungsrates vom 19. Februar 2024 wird angegeben, dass die kurzfristigen Massnahmen (z.B. zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen) maximal innert Jahresfrist umzusetzen seien. Dieses Ansinnen ist durch die aktuelle Vorgehensweise des Regierungsrates völlig unrealistisch und macht ihre Absichtserklärung unserer Meinung nach unglaubwürdig.

Das brennendste Problem ist das erfolgreiche Rekrutieren von ausgebildeten Lehrpersonen. Dies kann nur passieren, wenn der Kanton Schwyz mittels Sofortmassnahmen möglichst schnell als Arbeitgeber konkurrenzfähig wird. In vielerlei Hinsicht sind den Schulträgern die Hände gebunden, um ihre Stellen selbständig attraktiver zu gestalten. Verbände und Parteien haben sich in den letzten Monaten und Jahren mehrfach mit konkreten Vorschlägen geäussert. Der Regierungsrat muss wissen, welche Haltung und Ideen die Verbände, Parteien und Betroffenen haben. Von aussen betrachtet kommt einem die neueste Vorgehensweise der Regierung wie eine Verzögerungstaktik vor. Einzelne Massnahmen müssen in dieser Notsituation schnellstmöglich umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Hilfen des Kantons Schwyz erhalten Schulleitungen in den Jahren 2024-2025, welche einzelne Stellen über mehrere Monate erfolglos ausschreiben und sie demzufolge nicht besetzen können?*
- 2. Weshalb verzögert der Regierungsrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen durch den Erziehungsrat und startet erneut ein Vernehmlassungsverfahren?*
- 3. Wieso setzt der Regierungsrat Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel, die in seinem Kompetenzbereich liegen, nicht bereits auf den Schuljahresstart im Sommer 2024 oder 2025 um?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungsdepartement und insbesondere das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) sind in regelmässigem Austausch sowohl mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) als auch mit dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VLSZ) sowie insbesondere auch den Schulleitungen vor Ort. Wie diese Austauschgespräche zeigen, präsentiert sich die Situation lokal sehr unterschiedlich. So gibt es durchaus Schulträger, die ihre Lehrerstellen im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2024/25 bereits allesamt besetzt haben. Diese würden mit kurzfristigen Massnahmen (wie z. B. eine zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen, welche zusätzliche Pensen erfordern würde) vor zusätzliche Probleme gestellt.

Der Fachkräftemangel (der sich nicht nur im Lehrberuf manifestiert) lässt sich denn auch nicht mittels einer einzigen isolierten Massnahme beheben. Falls dem so wäre, so müsste etwa der

Kanton Zürich, der im interkantonalen Vergleich die deutlich höchsten Löhne bezahlt, von der Problematik nicht oder zumindest deutlich weniger betroffen sein – was aber nicht der Fall ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die im Postulat enthaltene Grafik über die Stellenangebote auf dem Zentralschweizer Bildungsserver zebis ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation zeigt. Beim Vergleich mit dem Kanton Zürich muss beachtet werden, dass dieser für seine Volksschulen über eine eigene Stellenplattform (stellenboersevs.ch) verfügt. Während zum aktuellen Zeitpunkt der Beantwortung dieses Vorstosses (9. April 2024) auf zebis für den Kanton Schwyz 93 Dauerstellen und 15 Stellvertretungsstellen ausgeschrieben sind, finden sich auf der Stellenbörse des Kantons Zürich alleine für die Regelschule 834 ausgeschriebene Dauerstellen und 109 Stellvertretungsstellen. Überdies enthalten die genannten Zahlen der offenen Lehrpersonenstellen im Kanton Schwyz auch diverse Stellen bei kantonalen Schulen und widerspiegeln nicht bloss die Situation an den Volksschulen.

Der Erziehungsrat als vorberatende Behörde hat bei seiner regelmässigen Kommunikation immer darauf hingewiesen, dass das vom ihm erarbeitete Massnahmenpaket Entscheide unterschiedlicher Kompetenzträger betrifft und dass folglich das Paket den weiteren politischen Prozess zu durchlaufen hat. Von den diversen zur Diskussion stehenden Massnahmen (mit allfälliger Kostenfolge im Umfang von bis zu 12 Mio. Franken) werden die Schulträger sowohl operativ als insbesondere auch finanziell direkt betroffen sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden und Bezirke, die für 50 Prozent der Folgekosten des Massnahmenpakets gegen den Lehrpersonenmangel bzw. zur Attraktivierung des Lehrberufs aufzukommen haben, aktiv in die Beurteilung bzw. Schnürung des Massnahmenpakets eingebunden sind. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass zu den konkreten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen Stellung genommen werden kann. Der Regierungsrat setzt jedoch alles daran, dass dieser weitere politische Prozess möglichst rasch vorangetrieben werden kann und erste Massnahmen somit auf das Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden können.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche Hilfen des Kantons Schwyz erhalten Schulleitungen in den Jahren 2024-2025, welche einzelne Stellen über mehrere Monate erfolglos ausschreiben und sie demzufolge nicht besetzen können?

Es gilt diesbezüglich festzuhalten, dass die Anstellungsbehörde für Lehrpersonen der jeweilige Schulträger, sprich die Gemeinden und Bezirke, sind. Diese bzw. die von ihnen eingesetzten Schulleitungen werden durch das zuständige AVS im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, zum Beispiel mit Vorschlägen zur (organisatorischen) Minderung der Problematik. Der Kanton ist im Übrigen von der Problematik seinerseits in den nachobligatorischen Schulen gleichermassen betroffen und kann sich dabei auch nicht über die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen hinwegsetzen. Entsprechend müssen bisweilen vereinzelt auch suboptimale Lösungen in Kauf genommen werden.

2.2.2 Weshalb verzögert der Regierungsrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen durch den Erziehungsrat und startet erneut ein Vernehmlassungsverfahren?

Wie der Erziehungsrat in seiner regelmässigen Kommunikation immer wieder betont hat, besteht das von ihm vorberatene Massnahmenpaket aus Einzelmassnahmen, die Rechtsanpassungen in unterschiedlicher Zuständigkeit (Erziehungsrat selbst, Regierungsrat bzw. Kantonsrat) erforderlich machen. So wurde denn auch immer betont, dass das Massnahmenpaket zuhanden der weiteren politischen Prozesse bzw. der dafür zuständigen Behörden verabschiedet wurde.

Die Schulträger sind als unmittelbare Anstellungsbehörde für Lehrpersonen gemäss dem ab dem 1. Januar 2025 neu gültigen Kostenteiler von je 50 Prozent für Kanton und Gemeinde/Bezirk

ganz unmittelbar von den Folgekosten des Massnahmenpakets betroffen. Anders als von den Interpellanten dargestellt, hatten sie jedoch bislang nie die Gelegenheit, sich zum Massnahmenpaket vernehmlassend äussern zu können (so wie auch die politischen Parteien nicht). Der Vorwurf einer Verzögerung durch den Regierungsrat ist klar zurückzuweisen. Dem Regierungsrat geht es lediglich um das Einhalten der regulären politischen Verfahren; so, wie dies auch in allen anderen Sachbereichen gilt. Dies bietet zudem auch die Möglichkeit, dass allenfalls ergänzend zum vom Erziehungsrat vorberatenen Massnahmenpaket noch weitere zielführende Ideen zur Attraktivierung des Lehrberufs eingebracht werden können.

2.2.3 Wieso setzt der Regierungsrat Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel, die in seinem Kompetenzbereich liegen, nicht bereits auf den Schuljahresstart im Sommer 2024 oder 2025 um?

Es wird diesbezüglich auf die vorangehenden Ausführungen verwiesen. Es ist und bleibt das Ziel des Regierungsrates, erste Massnahmen auf den Beginn des Schuljahres 2025/26 umsetzen zu können.

Der Regierungsrat nimmt die sich in dieser gesamten Thematik zunehmend aufheizende Stimmung mit Sorge zur Kenntnis und möchte alle betroffenen Akteure nachdrücklich zur Besonnenheit mahnen. Er ist sich der auf dem Spiel stehenden wichtigen Bildungsinteressen sehr wohl bewusst, nimmt diese ernst und hat jüngst bereits mehrfach kundgetan, mögliche Massnahmen zu deren inskünftig noch besseren Wahrung zu prüfen und umzusetzen. Dass hierfür vorgängig fundierte Auslegeordnungen, Analysen und Abklärungen, der Einbezug der mitbetroffenen Gemeinden und Bezirke sowie die Einhaltung der ordentlichen politischen Prozesse notwendig sind, kann dem Regierungsrat nicht zum Vorwurf gemacht werden. Letztlich müssen nachhaltige, breit abgestützte und mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat weiterhin überzeugt, mit dem oben aufgezeigten Vorgehen der herausfordernden Situation sachgerecht Rechnung zu tragen. Dabei baut er auf das Verständnis und das Vertrauen der betroffenen Akteure und lädt diese im Rahmen des bevorstehenden Vernehmlassungsverfahrens ebenfalls zur Mitwirkung ein.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

